



Nr.: 02/2017

Sitzung Gemeinderat Schlehdorf

Sitzungstag:
Donnerstag, 02. März 2017

Sitzungsort:
Schlehdorf

Namen der Gemeinderatsmitglieder

anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender: Jocher Stefan		
1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Herbsleb Gabriele		
Gemeinderatsmitglieder: Baur Ulrich		
Düfel Hartmut, Dr.		
	Eibl Justina	
Heinritzi Sabine		
Huber Leonhard		
Janetschko Josef		
Kammerlochner Anton		
Mest Werner		
Sam Georg		
Skrajewski Erich		
Strobl Brigitte		
Wolf Michael		

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung Nr. 02/2017 um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Frau Seliger vom Tölzer Kurier als Vertreterin der Presse und die Zuhörer.

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden stellt dieser die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

Vor Aufruf von TOP 1 wird die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Zur letzten Sitzungsniederschrift gibt es keine Anmerkungen.

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 01/2017 vom 02.02.2017 – öffentlicher Teil –**

Beschlossen wird:

12 : 0

Die Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 01/20176 vom 02.02.2017 - öffentlicher Teil - wird anerkannt und genehmigt.

2. **Herbert Schwarzmann; Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 272/7 (Teilfläche), Heimgartenstraße**

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Bauantrag bereits vor einiger Zeit eingegangen ist und von der Verwaltung geprüft wurde. In Kochel a. See wurde ein ähnlich gelagerter Fall als Außenbereich betrachtet. Eine Nachfrage beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat bestätigt, dass das Grundstück dem planungsrechtlichen Außenbereich zugeordnet wird. Der Vorsitzende zeigt dem Gremium den entsprechenden Lageplan.

Beschlossen wird:

12 : 0

Da das Landratsamt das Grundstück Fl.Nr. 272/7 dem planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB zuordnet, kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden. Dem Antragsteller wird empfohlen, den Bauantrag zurückzuziehen und die eventuelle Einleitung eines Bauleitplanverfahrens abzuwarten.

Mit dem Antragsteller sowie den weiteren Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 272/7 sind Verhandlungen wegen der Anlegung eines Wendebereiches und der Übernahme der Straßenbaukosten zu führen

3. Ursula Schuster; Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 272/7 (Teilfläche), Heimgartenstraße

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Bauantrag die 2. Doppelhaushälfte auf dem gleichen Grundstück betrifft und daher der gleiche Sachverhalt wie bei TOP 2. zutrifft.

Beschlossen wird:**12 : 0**

Da das Landratsamt das Grundstück Fl.Nr. 272/7 dem planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB zuordnet, kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden. Der Antragstellerin wird empfohlen, den Bauantrag zurück zu ziehen und die eventuelle Einleitung eines Bauleitplanverfahrens abzuwarten. Mit der Antragstellerin sowie den weiteren Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 272/7 sind Verhandlungen wegen der Anlegung eines Wendebereiches und der Übernahme der Straßenbaukosten zu führen.

4. Peter und Daniela Schellig; Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 264/11, Dominikusweg; Vorlage im Genehmigungsverfahren

Der Vorsitzende gibt den Bauplan zur Kenntnisnahme in Umlauf und berichtet, dass dieser von der Verwaltung geprüft wurde und alle Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 einhält.

Beschlossen wird:**12 : 0**

Da das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 entspricht, wird das Genehmigungsverfahren nicht eingeleitet. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antragstellern die Genehmigungsfreistellung mitzuteilen.

5. Gabriele und Andreas Zeiler; Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1372/1, Unterauer Straße; Vorlage im Genehmigungsverfahren

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Bauantrag von der Verwaltung geprüft wurde und alle Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 einhält.

Beschlossen wird:**12 : 0**

Da das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 entspricht, wird das Genehmigungsverfahren nicht eingeleitet. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antragstellern die Genehmigungsfreistellung mitzuteilen.

6. Bebauungsplan Nr. 12 „Östlich des Kapellenweges“; Würdigung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Vorsitzende übergibt um 19:12 Uhr wegen persönlicher Beteiligung das Wort an Herrn 2. Bürgermeister Werner Mest und ist von der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Herr Mest verliest die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Schlehdorf und bittet das Gremium um Abstimmung zu folgenden Stellungnahmen:

Zu Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen, Sachgebiet 21 Planungsrecht, Schreiben vom 8.3.2016, 2.:

Beschlossen wird:

11 : 0

Der redaktionellen Anregung wird entsprochen. Der Planverfasser wird beauftragt, die Begründung unter Ziff. 3 Abs. 1 im Hinblick auf die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung gemäß B 1. (Fläche für die Landwirtschaft) sowie auf Seite 6 2. Abs. entsprechend anzupassen.

Zu Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen, Sachgebiet 21 Planungsrecht, Schreiben vom 8.3.2016, 3.:

Beschlossen wird:

11 : 0

Der Anregung wird entsprochen. Die Festsetzungen 2.1 und 2.2 zur Art der baulichen Nutzung werden wie folgt vollständig neu gefasst:

“2.1 *Fläche für die Landwirtschaft, Teilfläche A*
Auf dieser Teilfläche sind Nutzungen aller
Landwirtschaftszweige i.S. von § 201 BauGB sowie die
hierfür erforderlichen baulichen und sonstigen Anlagen
(einschließlich Anlagen für die Tierhaltung) zulässig.“

2.2 *Fläche für die Landwirtschaft, Teilfläche B*
Auf dieser Teilfläche sind Nutzungen aller
Landwirtschaftszweige i.S. von § 201 BauGB sowie die
hierfür erforderlichen baulichen und sonstigen Anlagen - mit
Ausnahme von baulichen und sonstigen Anlagen für die
Tierhaltung - zulässig.“

Zu Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen, Sachgebiet 21 Planungsrecht, Schreiben vom 8.3.2016, 4.:

Beschlossen wird:

11 : 0

Der Anregung wird entsprochen. Die Festsetzung unter Ziff. 2.2 wird entsprechend vorstehender Ziffer 3 neu gefasst.

Zu Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen, Sachgebiet 21 Planungsrecht, Schreiben vom 8.3.2016, 5.:

Beschlossen wird:

11 : 0

Der Anregung wird entsprochen. Der Planverfasser wird beauftragt, die handschriftlichen Ergänzungen des Landratsamts im Bebauungsplanentwurf (Anlage) zu übernehmen. Insbesondere ist in den Festsetzungen durch Planzeichnung die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches zu ergänzen.

Was die Festsetzung unter Ziff. 3 („Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind“) angeht, so wird diese ersatzlos gestrichen. Durch den Ausschluss von baulichen und sonstigen Anlagen für die Tierhaltung unter Ziff. 2.2 (Fläche für die Landwirtschaft, Teilfläche B) wird hinreichend sichergestellt, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die bereits vorhandene bzw. im Bebauungsplan festgesetzte Wohnbebauung an der Unterauer Straße und der Straße Unterau sowie auch auf die geplante (und derzeit im Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan dargestellte) Siedlungsentwicklung in Richtung des vorliegenden Plangebiets ausgeschlossen werden kann. Ein darüber hinausgehender Ausschluss jeglicher Bebauung ist hierfür nicht erforderlich.

Zu Bayernwerk AG, Schreiben vom 11.3.2016:

Beschlossen wird:

11 : 0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Bauvollzug berücksichtigt.

Zu Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Schreiben vom 17.3.2016:

Beschlossen wird:

11 : 0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Bauvollzug berücksichtigt.

Zu Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen, Schreiben vom 17.3.2016:

Beschlossen wird:

11 : 0

Der Einwand wird daher zurückgewiesen, der Bebauungsplan wird insoweit nicht geändert.

Zu Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 18.3.2016:

Beschlossen wird:

11 : 0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Bauvollzug berücksichtigt.

Zu Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 16.3.2016:

Beschlossen wird: **11 : 0**

Die Einwände werden daher zurückgewiesen, der Bebauungsplan wird insoweit nicht geändert.

Gesamtbeschluss: **11 : 0**

1. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird nur nach Maßgabe des vorstehenden Vortrages gefolgt. Im Übrigen werden die Anregungen zurückgewiesen.
2. Der Planverfasser wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf entsprechend vorstehendem Vortrag zu ändern. Der Bebauungsplanentwurf in dieser Fassung nebst Begründung wird gebilligt. Er erhält den Stand vom 02. März 2017.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den danach geänderten Bebauungsplan in der Fassung vom 02. März 2017 gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Erster Bürgermeister Stefan Jocher dankt Herrn 2. Bürgermeister Werner Mest für seine Ausführungen und übernimmt um 19:28 Uhr wieder den Vorsitz.

7. Breitbandausbau; Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Breitbandausbau hohe Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Die Durchführung eines ersten Markterkundungsverfahrens hat ergeben, dass die Telekom im Ortsbereich einen eigenwirtschaftlichen Ausbau vornehmen wird. Die Ortsteile Reuterbühl und Raut waren allerdings nicht für einen Ausbau vorgesehen. Daher erfolgte auch für diese Ortsteile eine öffentliche Ausschreibung. Hier hat die Telekom das günstigste Angebot mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 174.297,00 Euro abgegeben. Von diesem Betrag trägt der Freistaat Bayern –vorbehaltlich des Zuwendungsbescheides- einen Anteil von 80 %. Rund 35.000 Euro sind daher von der Gemeinde zu tragen.

Beschlossen wird: **12 : 0**

Dem Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 23.11.2016 sowie der Tragung der Wirtschaftlichkeitslücke i. H. v. 174.297,- Euro wird zugestimmt, falls diese über die Breitbandrichtlinie gefördert wird. Herr Erster Bürgermeister Jocher wird zur Auftragserteilung beauftragt und ermächtigt.

8. Trägerverein Kinder- und Jugendarbeit Loisachtal e.V.; Zuschussantrag 2017

Der Vorsitzende berichtet, dass der Trägerverein der Kinder- und Jugendarbeit e. V. einen Zuschuss für 2017 in Höhe von 2.200,-- Euro beantragt hat und verliest den Antrag im Wortlaut. Die Antragssumme wurde um 10 % erhöht im Vergleich zu den Vorjahren.

Das Gremium bittet um Vorstellung der Arbeit des Trägervereins Kinder- und Jugendarbeit Loisachtal e. V. in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen. Der Vorsitzende wird einen entsprechenden Termin organisieren.

Beschlossen wird:

12 : 0

Der Gemeinderat bewilligt für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 2.200,-- Euro an den Trägerverein Kinder- und Jugendarbeit Loisachtal e.V..

9. Bekanntgaben und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- Die Pfarrei führt momentan eine Umfrage unter den Seniorinnen und Senioren durch, ob z. B. Interesse an gemeinsamem Handarbeiten, Dia-Vorträgen, usw. besteht.
- Der Baubeginn der Mobilfunkanlage auf dem Rathaus wird erst im Mai 2017 erfolgen.
- Die Vorstellung der Masterplan-Studie Kloostergut wird in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung (06. April 2017) erfolgen.
- Die wasserrechtliche Erlaubnis für den Neubau der Loisachbrücke ist eingegangen. Hierbei wurden weitere Auflagen erlassen:
 - Ein Kolkschutz durch Wasserbausteine und Schroppen an den Pfeilern der Loisachbrücke ist einzubauen. Dadurch kommt es zu einer Kostenmehrung.
 - Eine Erhöhung des Freibords am Wellstahldurchlass Mühlbach um 50 cm muss erfolgen, was ebenfalls eine Kostenmehrung bedeutet.
 - Die Einbauten für das Traggerüst dürfen nur zwischen September bis April erfolgen. Eine Fertigstellung 2017 ist damit vermutlich nicht möglich. Die Fertigstellung des Überbaus erfolgt dann wahrscheinlich bis März/April 2018.
 - Der Abbruch der alten Brücke muss von Oktober bis Februar 2018/2019 erfolgen oder parallel mit dem Neubau stattfinden, was zu einer Nutzungseinschränkung führen würde. Eine Alternative wäre ein erneutes Fledermausgutachten.
 - Der Vorsitzende hat eine Anfrage an das Wasserwirtschaftsamt Weilheim gerichtet, ob dieses die Kostenmehrungen übernehmen wird.
- Im Zuge der Neugestaltung des Kinderspielplatzes wird am 01. und 08.04.2017 ein Arbeitsdienst stattfinden, bei dem um rege Beteiligung gebeten wird. Die Neueröffnung des Kinderspielplatzes ist für Juni 2017 geplant.

Ifd. Nr.	Gegenstand – Beschluss	Ab- stimmungs- ergebnis
-------------	------------------------	-------------------------------

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 02/2017 um 19:40 Uhr und dankt der Presse und den Zuhörern für ihr Kommen.

Stefan Jocher
1. Bürgermeister

Gabriele Herbsleb
Niederschriftführer